

2470/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Kollegen haben am 14. Mai 1997 unter der Nr. 24151J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wohnungs- und Reisekosten des Bundeskanzlers gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wie hoch werden die nachgewiesenen Miet- und Betriebskosten voraussichtlich sein, die Sie der Republik Österreich für das Jahr 1997 in Rechnung stellen werden?
2. Wie werden sich die in Rechnung gestellten Beträge voraussichtlich in Miet- und Betriebskosten aufgliedern?
3. Für welche Wohnung (bzw. Wohnungen) werden Sie die Beträge in Rechnung stellen?
4. Auf welche Weise wird der Nachweis der Miet- und Betriebskosten erfolgen?
5. Werden Sie veranlassen, daß die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Miet- und Betriebskosten von einer unabhängigen Instanz geprüft wird?
Wenn nein, warum nicht?

6. Aufgrund welches Rechtsverhältnisses benutzen Sie die Wohnung, für die Sie die Miet- und Betriebskosten in Rechnung stellen werden?

7. Wie haben Sie diese Wohnung bisher finanziert?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Im Hinblick auf die schon bei meinem Amtsantritt in Aussicht genommene und zwischenzeitlich bereits beschlossene Bezügereform, mit der ja das Recht des Bundeskanzlers auf eine Amtswohnung bzw. auf einen Ersatz der nachgewiesenen Miet- und Betriebskosten beseitigt wurde, habe ich von vornherein verzichtet, die für meine Wohnung anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Zu Frage 7;

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung.